

Kanzleisitz

Lederergasse 16/3
A-1080 Wien

T: +43 1 353 13 80 10
F: +43 1 353 13 80 11
E: office@dr-stranzinger.at
W: www.dr-stranzinger.at

RA-Code: R165134
UID: ATU65483425
DVR: 4001930

Geschäftskonto

Erste Bank AG
IBAN: AT41 2011 1293 4930 3200
BIC: GIBAATWWXXX

Sprechstelle

Oberösterreich • Ampflwang

Vollmachtgeber(in):

Ich (wir) erteile(n) dem obgenannten Rechtsanwalt

RECHTSANWALTSVOLLMACHT

Ich (wir) bevollmächtige(n) und ermächtige(n) ihn hiermit, mich (uns), auch über meinen (unseren) Tod hinaus vor Gerichten, auch gemäß § 31 ZPO, §§ 58 ff und 455 StPO, vor allen anderen Behörden, auch gemäß § 10 AVG und § 83 BAO und außerbehördlich zu vertreten, Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) anzunehmen; grundbuchsfähige Urkunden aller Art, insbesondere Einverleibungs-, Vorrangs-, Löschungs- und Zustimmungserklärungen sowie Rangordnungsgesuche zu fertigen und alle Anträge auf Bewilligung bürgerlicher Eintragungen zu stellen; Vergleiche aller Art, auch nach den §§ 204, 206 ZPO, abzuschließen; Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren, bei Kreditinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten ihm (ihnen) gegenüber vom Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben, Kreditinstitutsangestellte als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden, Abschriften von Krankengeschichten und ärztlichen Befunden unter Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht zu verlangen; überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) bezughabenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen; Konkurs- und Ausgleichsanträge zu stellen; bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben, zu belasten und zu veräußern, Verlassenschaften schriftlich durchzuführen; Gesellschaftsverträge jeder Art abzuschließen und abzuändern, General-, Haupt- und sonstige Gesellschafter- und Mitgliederversammlungen einzuberufen, mich (uns) in diesen zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben, Registerangaben jeglicher Art zu fertigen, Schiedsverträge abzuschließen und Schiedsrichter und Schiedsmänner zu bestellen sowie Treuhänder zu berufen; Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er (sie) für nützlich hält (halten).

HONORARVEREINBARUNG

Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns) zur ungeteilten Hand, seine und seiner Substituten Honorar und Barauslagen gemäß getroffener Vereinbarung nach den Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK 2005) des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK) nach dem Stande ihrer letzten Verlautbarung im Amtsblatt der Wiener Zeitung zu bezahlen. Im Falle einer Kautionsstellung ermächtige(n) und bevollmächtige(n) ich (wir) obgenannten Rechtsanwalt seine Honorarforderung vom erlegten Betrag abzuziehen. Erfüllungsort ist der Kanzleisitz des Bevollmächtigten. Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass die Haftung des Vollmachtnehmers und seiner Substituten für fehlerhafte Beratung oder Vertretung auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme beschränkt ist; diese besteht aber mindestens in Höhe der in § 21 aRAO idgF genannten Versicherungssumme. Dies sind derzeit EUR 400.000,00 (in Worten: Euro vierhunderttausend).

Die Haftungsbeschränkung gilt für Ansprüche für die Vergangenheit und für die Zukunft. Diese Haftungsbeschränkung gilt, wenn der Mandant Verbraucher ist, für den Fall leichter und grob fahrlässiger Schadenszufügung. Die Haftung des Vollmachtnehmers für mündliche Auskünfte von Mitarbeitern ist ausgeschlossen. Der geltende Höchstbetrag umfasst alle gegen den Vollmachtnehmer wegen fehlerhafter Beratung und/oder Vertretung bestehenden Ansprüche, wie insbesondere auf Schadenersatz und Preisminderung. Der geltende Höchstbetrag bezieht sich auf einen Versicherungsfall. Der Vollmachtnehmer haftet nur gegenüber seinem(n) Vollmachtgeber(n), nicht gegenüber Dritten. Der Vollmachtnehmer haftet für die Kenntnis ausländischen Rechts nur bei schriftlicher Vereinbarung oder wenn er sich erbötig gemacht hat, ausländisches Recht zu prüfen. EU-Recht gilt niemals als ausländisches Recht, wohl aber das Recht der Mitgliedstaaten.

_____, am _____

Unterschrift Vollmachtgeber(in)